



LIBRA &
LIBRA mini

Bänder für Duschkabinen
und Glastüren



SAINT-GOBAIN



Unsere Büros sind geöffnet von montags bis freitags
von 8.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr

Tel.: +39 0574 848 275

Fax: +39 0574 527574

E-mail: commercial-dach.logli@saint.gobain.com

Website: www.sg-logli.it



BESTELLUNGEN

Bestellungen werden nur angenommen, wenn sie per **E-Mail** oder per **Fax +39 0574 527574** gesendet werden.

Sie werden eine Auftragsbestätigung erhalten, die unbedingt von Ihnen geprüft werden soll.



VERSENDUNGEN

Die verfügbare Produkte werden innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestellung versandt.

Bei nicht verfügbarer oder teilweise verfügbarer Ware werden sie umgehend informiert. Mit Ihrer Zustimmung werden die Artikel Teil eines neuen Versands mit der entsprechenden Kostenbelastung.

Bitte beachten Sie, dass der Versand von **Pakete mit einer Länge von mehr als 3 M und / oder Paletten** nicht per Expresskurier erfolgen kann und daher **längerer Lieferzeiten** unterliegt.

Wir laden Sie ein, dies bei der Bestellung zu berücksichtigen und dem Verkaufsbüro alle Anforderungen mitzuteilen.



VERPACKUNG

Die mit dem Symbol ▶ gekennzeichneten Artikel werden mit der folgenden Verpackung geliefert:

- Bis zu 3 m, bis zu 5 Einheiten, **Einzelverpackung**, lose Verpackungen
- Bis zu 3 m, von 6 bis 19 Einheiten, **Einzelverpackung**, auf Paletten
- Bis zu 3 m, über 19 Einheiten, **Industrieverpackung**, auf Paletten
- Über 3,00 m, bis zu 3 Einheiten, **Einzelverpackung**, lose Verpackungen
- Über 3,00 m, von 4 bis 19 Einheiten, **Einzelverpackung**, auf Paletten
- Über 3,00 m, über 19 Einheiten, **Industrieverpackung**, auf Paletten

Einzelverpackung: Die mit dem Symbol ▶ gekennzeichneten Kit-Profile oder Einzelprofile werden in einer Einzelverpackung verpack.

Industrieverpackung: Die Kit-Profile oder die mit dem Symbol ▶ gekennzeichneten Einzelprofile werden je nach logistischem Bedarf mit minimaler Verpackung auf der Palette positioniert, um den Schutz des Artikels zu gewährleisten. **Aus logistischen Gründen des Unternehmens kann sich die Art der Verpackung ohne vorherige Ankündigung ändern.**

Bei der Lieferung, bevor Sie den Lieferschein an den Kurier unterschreiben, empfehlen wir Ihnen, die Pakete zu kontrollieren (der Kurier muss die Gesamtzahl kennen), deren Integrität zu überprüfen und sie, wenn möglich, zu öffnen. **Bei Anomalien** (beschädigte / zerrissene / offene oder fehlende Verpackung usw.) **auf dem Lieferschein als handgeschriebene und unterschriebene Reserve mit dem Lieferdatum strikt und deutlich angeben.** Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zustand des Materials zu überprüfen oder die Reserve einzustellen, lehnen Sie das Material ab. Bei beschädigtem Material und wenn dieses akzeptiert wurde, ohne die Reserve zu erklären, kann die Rückerstattung an den Kurier nicht verlangt werden. Sie müssen auch die Konformität des erhaltenen Materials prüfen. **Reklamationen müssen innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Lieferung bei uns eingehen. Nach dieser Zeit nehmen wir keine Reklamation mehr an.**



RÜCKSENDUNGEN (storniert und ersetzt die Bedingungen in der gedruckten Preisliste)

Es ist möglich, das Material innerhalb von 30 Tagen ab dem Lieferdatum zurückzusenden, indem Sie uns eine schriftliche Anfrage per E-Mail schicken (**NB:** Sonderanfertigungen und/oder Artikel, die auf Ihre spezielle Anfrage hin gekauft wurden, sind ausgeschlossen), der von der Firma mit dem entsprechenden Formular genehmigt werden muss, bevor das Material versendet werden kann, andernfalls wird die Ware zurückgewiesen. Es werden 15% des Warenwertes berechnet, mit einem Mindestbetrag von 15,00 € + Transportkosten. Für Rücksendungen, die nach 30 Tagen und innerhalb von 180 Tagen ab Rechnungsdatum mitgeteilt werden, werden 50 % des Warenwertes in Rechnung gestellt, mit einem Mindestbetrag von 15,00 € + Transportkosten für die Kontrolle. Die Rücksendung muss von der Firma mit dem entsprechenden Formular genehmigt werden, bevor das Material versandt werden kann, andernfalls wird die Ware abgelehnt. Rücksendungen von Material, das nach 180 Tagen ab Rechnungsdatum gekauft wurde, werden nicht angenommen. Die Produkte müssen **vollständig, unversehrt und in der Originalverpackung** sein (Sie müssen eine geeignete Verpackung sicherstellen, um Beschädigungen während des Transports zu vermeiden), bitte fügen Sie den Lieferschein bei, um die Rücksendung zu beschleunigen.

ACHTUNG:

- Produkte, die unvollständig oder beschädigt zurückgegeben werden, werden nicht erstattet.**
- Die Gutschrift wird nur nach Erhalt des Produkts und nach Überprüfung seiner Integrität ausgestellt.**
- Der Wert des zurückgegebenen Materials wird UNTER KEINEN UMSTÄNDEN vor einer Rechnung abgezogen, bevor der Kreditbetrag korrekt berechnet wurde.**



PREISE

Die in der Bestellung angegebenen Lieferpreise gelten für die Lieferung der Ware Ex-Works und schließen die Kosten für Transport, Versicherung oder andere Dienstleistungen und Nebenkosten nicht ein.



PRIVACY GDPR Europäische Datenschutzverordnung (679/2016)

Die Kundendaten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und regelmäßig Werbematerial zu versenden. Der Kunde kann jederzeit die Bestätigung, Aktualisierung, Überprüfung oder Löschung seiner Daten verlangen.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in dieser Preisliste angegebenen Preise sind von 01/03/2024 gültig.

Dieser Preisliste löscht und ersetzt die vorherigen Versionen und alle damit zusammenhängenden Broschüre. Darin enthaltene Bilder, Texte und Grafiken sind als ausschließliches Eigentum der Saint-Gobain Logli S.r.l. zu betrachten. Daher ist die vollständige oder teilweise Reproduktion ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Jede Übertretung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verfolgt.



ANMERKUNGEN ZUR PREISLISTE

Art.	Für Glasstärken	Euro
LIBRA40/1	Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger	146,67
LIBRA40/24	Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger	146,67
LIBRA40/R2	Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger	161,33

Produktcode

Identifikationscode Farbe des vorherrschenden Metalls
(letzter Teil des Codes, siehe Tabelle auf dem Umschlag)

Beschreibung und Größe des Produkts

Farbe des vorherrschenden Metalls

Einheitspreis

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN Saint-Gobain Logli S.r.l.

Artikel 1 Gegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AVB“) gelten für alle Verträge zwischen der Gesellschaft Saint-Gobain Logli Srl mit Sitz in Mailand, Via Bensi 8, St.-Nr./USt-IdNr. 02221630979 (nachstehend der Kürze halber „SG“ oder der „Lieferant“) und ihren Kunden (nachstehend der „Kunde“), die den Verkauf von Produkten zum Gegenstand haben, die von SG hergestellt und/oder vermarktet werden (nachstehend die „Produkte“), sofern zwischen SG und dem Kunden (nachstehend „Parteien“) nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. 1.2 Die AVB haben Vorrang vor etwaigen allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden. 1.3 Die AVB dürfen durch keine vom Kunden einseitig in seiner Bestellung („Bestellung“) getroffene abweichende Vereinbarung, auch nicht teilweise, abgeändert und/oder aufgehoben werden.

Art. 2 - Bestellungen und Vertragsschluss

2.1 Kataloge, technische Daten sowie Werbeunterlagen und/oder verkaufsfördernde Informationen, die dem Kunden von SG und/oder ihren Vertretern zugesandt werden, stellen in keiner Weise ein Vertragsangebot von SG dar. 2.2. Die Bestellung des Kunden, die alle erforderlichen Informationen enthalten muss, um SG ihre Bearbeitung zu ermöglichen, ist per E-Mail, Post, Kurierdienst oder auf eine andere von SG eventuell angegebene Weise an die Vertriebsabteilung von SG zu senden. 2.3 Der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen und als solcher wirksam und in Übereinstimmung mit diesen AVB als zwischen den Parteien verbindlich, wenn SG dem Kunden den Erhalt der Bestellung bestätigt, indem SG dem Kunden das entsprechende Dokument, das als Auftragsbestätigung („AB“) bezeichnet wird, zusendet. SG behält sich jedoch das Recht vor, keine AB an den Kunden zu versenden: In diesem Fall gilt der Vertrag als abgeschlossen, wenn die Produkte im Falle einer Delivery at Place (DAP - Incoterms 2020 - „DAP“) am benannten Bestimmungsort geliefert werden oder wenn der Kunde im Falle einer Lieferung „Ab Werk“ (EXW - Incoterms 2020 - „EXW“) die Mitteilung erhält, dass die Ware zur Abholung bereitsteht. 2.4 Jeder Antrag auf eine - auch teilweise - Änderung der Bestellung muss daher bei SG eingehen, bevor SG dem Kunden die AB zusendet oder, falls keine AB vorliegt, bevor SG die Leistung erbringt.

Art. 3 - Preise

3.1 Soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, gelten für die Lieferung der Produkte folgende Stückpreise: a) Für Produkte mit DAP-Lieferung: Einschließlich der Kosten für den Transport zu dem zwischen den Parteien vereinbarten und für ein Fahrzeug zugänglichen Ort, mit Ausnahme des Entladens; nicht inkludiert sind die Kosten für Versicherung oder andere Nebenleistungen und -gebühren; b) Für Produkte mit EXW-Lieferung: Ausschließlich der Kosten für Transport, Verladung (vorbehaltlich des Nachstehenden in Bezug auf eine etwaige Verladung durch SG), und Versicherung oder sonstiger Nebenleistungen und -gebühren. 3.2 Die Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer sowie alle Steuern, Abgaben und Gebühren jeglicher Art, die auf den einzelnen Vertrag erhoben werden können. 3.3 Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, beziehen sich die Stückpreise auf die zum Zeitpunkt der Auftragerteilung (Bestellung) durch den Kunden gültige Preisliste.

Art. 4 - Technische Merkmale der Produkte

4.1 Die technischen Merkmale der Produkte müssen den Angaben in den Katalogen von SG entsprechen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über den Verkauf der Produkte mit dem Kunden, wie oben in Absatz 2.3 angegeben, gültig sind. Die technischen Merkmale der Produkte müssen auch den entsprechenden technischen Datenblättern entsprechen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt oder auf den Websites von SG veröffentlicht werden. 4.2 Die Gesellschaft SG behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen an ihren Produkten vorzunehmen, die sie für angemessen hält und/oder die aufgrund von Produktionsanforderungen, Vorschriften usw. erforderlich werden, und/oder deren Herstellung und/oder Vermarktung einzustellen, ohne dass der Kunde davon in Kenntnis gesetzt werden muss. 4.3 Es versteht sich in jedem Fall von selbst, dass Änderungen, die SG an den Produkten für notwendig erachtet, in keiner Weise die Verpflichtung nach sich ziehen, die bereits an den Kunden gelieferten und/oder in der Auslieferung befindlichen Produkte zu ändern und/oder zu ersetzen, unbeschadet des Rechts von SG, dies eigenständig durch Mitteilung an den Kunden zu tun.

Art. 5 - Bedingungen und Modalitäten der Lieferung

5.1 Soweit schriftlich nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde:

a) Die Lieferzeiten gelten lediglich als Richtwerte und nicht als wesentlich, und ihre Nichteinhaltung begründet keine Haftung seitens der Gesellschaft SG. b) Die Lieferung der Produkte kann nach Incoterm DAP oder EXW erfolgen, je nachdem, was der Kunde in der Bestellung verlangt. c) Um die Einhaltung der Lieferbedingungen feststellen zu können, gilt die Lieferung der Produkte als abgeschlossen: (i) bei DAP-Lieferungen: Zu dem Zeitpunkt, zu dem sie zur Abholung aus dem Fahrzeug an der vom Kunden angegebenen Adresse bereitgestellt werden; (ii) bei EXW-Lieferungen: Zu dem Zeitpunkt, zu dem sie zur Abholung aus dem Werk oder Lager von SG bereitgestellt werden. Dies gilt unbeschadet

des Rechts von SG, auf Wunsch des Kunden nach eigenem Ermessen, auch in Abhängigkeit vom Fahrzeugtyp des Kunden, auf eigene Kosten und mit eigener Sorgfalt die Verladung der Produkte auf das Fahrzeug vorzunehmen. In diesem Zusammenhang entbindet der Kunde SG ausdrücklich von jeglicher Haftung für Schäden, die während der Verladung an den Produkten entstehen können. 5.2 Die Nichteinhaltung von Lieferfristen berechtigt den Kunden weder zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Verschiebung oder Aussetzung von Zahlungsfristen oder zur Aufrechnung mit etwaigen Forderungen gegen SG oder zur Verhängung von Vertragsstrafen. Bei Teillieferungen hat die Verzögerung einer Lieferung keinen Einfluss auf die Gültigkeit des bestehenden Vertrages mit dem Kunden in Bezug auf die nachfolgenden restlichen Teillieferungen. 5.3 Sofern die Gesellschaft SG auf schriftlichem Wege verbindliche Liefertermine vereinbart hat, ist sie in den folgenden Fällen in jedem Fall von der Haftung für eventuelle Lieferverzögerungen befreit: a) bei DAP-Lieferungen, wenn die Anweisungen des Kunden, die für die Organisation der Lieferung erforderlich sind, nicht in der von SG geforderten Weise und innerhalb der von SG gesetzten Fristen eingehen; b) bei höherer Gewalt oder anderen schwerwiegenden und unvorhersehbaren Ereignissen, die mit höherer Gewalt gleichzusetzen sind, wie zum Beispiel: Streiks, Boykott, Aussperrungen, Epidemien, Kriege, Revolutionen, Aufstände, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, Unterbrechungen oder Verzögerungen im Transportwesen, Embargos, Unterbrechungen in der Energieversorgung, Verzögerungen bei der Lieferung von Rohstoffen und/oder jede andere Ursache, die zu einer teilweisen oder vollständigen Blockierung der Produktion von SG oder der Hersteller, von denen SG seine Lieferungen bezieht, führt; c) wenn der Kunde Änderungen an der Bestellung, Änderungen der Art und/oder der Menge der Produkte, Auf- und/oder Verschiebungen der ursprünglich vereinbarten Lieferfristen beantragt; 5.4 Im Falle der Weigerung des Kunden, die gelieferten Produkte anzunehmen, oder im Falle der Nichtlieferung aufgrund von Abwesenheit ist der Kunde verpflichtet, Lagergebühren in Höhe von 1 % (ein Prozent) des Wertes der zu lagernden Produkte für jeden Tag der Verzögerung zu zahlen, beginnend mit dem fünften Kalendertag nach dem ursprünglich mit dem Kunden vereinbarten Liefertermin. 5.5 Eine eventuell erforderliche, besondere Verpackung der Produkte muss vom Kunden im Vorfeld und rechtzeitig verlangt werden und ist zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren. Die entsprechenden Kosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. 5.6 Im Falle von Leihverpackungen gehen die Kosten für den Rücktransport der Verpackung vom Kunden an SG zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

Art. 6 - Produktgewährleistung und Haftungsbeschränkungen der SG

6.1 Gegebenenfalls garantiert SG die Konformität der Produkte mit den technischen Spezifikationen, und zwar innerhalb der Toleranzen und Nutzungsbeschränkungen, die auf jeder Verpackung angeführt sind. Es versteht sich, dass es dem Kunden obliegt zu überprüfen, ob die von SG gelieferten Produkte eine Verwendung ermöglichen, die seinen eigenen Bedürfnissen und der Verwendung entspricht, die er selbst und/oder die natürlichen oder juristischen Personen, an die sie in Folge weitergegeben werden, beabsichtigen, einschließlich der spezifischen Verwendung in anderen Bestimmungsländern als Italien, auch unter Berücksichtigung der anderen verwendeten und/oder zu verwendenden Komponenten. Es obliegt daher dem Kunden, seine Rechtsnachfolger, bei denen es sich um natürliche und/oder juristische Personen handeln kann, darüber zu informieren. 6.2 Die Produkte von SG werden mit großer Sorgfalt, unter Anwendung der besten Technologien und in Übereinstimmung mit den pro tempore in der Europäischen Union geltenden technischen Vorschriften entwickelt und hergestellt. Dennoch können die Produkte mit Unsicherheiten behaftet sein, die sich aus zufälligen Ursachen ergeben, vor allem aus natürlichen Schwankungen bei den Rohstoffen. Jede Reklamation in Bezug auf die Produkte muss innerhalb der Verjährungsfrist gemäß Artikel 1495 des italienischen Zivilgesetzbuches vom Kunden schriftlich bei SG geltend gemacht werden, und zwar unverzüglich bzw. unter Androhung des Verfalls spätestens innerhalb von 8 (acht) Kalendertagen ab dem Datum der Lieferung der Produkte im Falle eines offensichtlichen Mangels, das auf dem Transportdokument angegeben ist, und im Falle eines versteckten Mangels ab dem Datum seiner Entdeckung. Unter einem offensichtlichen Mangel ist jeder Mangel zu verstehen, der zum Zeitpunkt des Erhalts der Produkte sichtbar ist, einschließlich des Zustands der Verpackung oder Abweichungen von der bestellten Menge und/oder Abweichungen in Bezug auf die Qualität der gelieferten Produkte. 6.3 Im Falle einer Reklamation müssen die gelieferten Produkte für die Gesellschaft SG oder ihren Beauftragten und/oder Vertreter frei zugänglich gemacht werden, um deren Überprüfung zu erleichtern. 6.4 Wenn im Zuge der vorgenannten Prüfung festgestellt wird, dass SG für Mängel an den Produkten oder für deren Nichtübereinstimmung mit den technischen Spezifikationen oder technischen Normen gemäß den technischen Datenblättern Verantwortlich gemacht werden kann, beschränkt sich die Haftung von SG ausschließlich auf die Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Konformität der Produkte oder zu deren Ersatz, wobei die Kosten für den Ausbau der Produkte und ihren anschließenden erneuten Einbau ausgenommen sind. 6.5 Der Ersatz weiterer direkter und indirekter Schäden (z.B. Kosten, die sich aus der Unterbrechung des Produktionszyklus des Kunden ergeben, Vertragsstrafen usw.), die der Kunde erleidet, ist ausdrücklich ausgeschlossen, wobei die Parteien die Haftung von SG darauf beschränken, was

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN Saint-Gobain Logli S.r.l.

im vorstehenden Absatz angeführt ist. 6.6 Darüber hinaus ist jegliche Gewährleistung und damit jegliche Haftung seitens SG in folgenden Fällen ausgeschlossen: a) bei Vorsatz, Fahrlässigkeit und/oder Unerfahrenheit bei der Verwendung und/oder bei unsachgemäßer, falscher oder in jedem Fall von den Bedienungsanleitungen abweichender Verwendung durch den Kunden und/oder den Endbenutzer der Produkte sowie bei Schäden durch unsachgemäße Lagerung der Produkte sowie schließlich bei deren Verwendung auf Materialien und/oder bei Anwendungen, die von den empfohlenen abweichen; b) in den vorgesehenen Fällen, dass die regelmäßigen Wartungsarbeiten in Bezug auf die Art der Materialien, aus denen die Produkte bestehen, nicht ordnungsgemäß und/oder wie in den entsprechenden technischen Datenblättern und/oder Bedienungsanleitungen angegeben durchgeführt wurden; c) für Eingriffe/Arbeiten, Änderungen jeglicher Art an den Produkten durch den Kunden und/oder Dritte. Der Kunde ist verpflichtet, die in den von SG zur Verfügung gestellten technischen Datenblättern und Katalogen Informationen zu beachten und diese an seine Übernehmer weiterzugeben, wobei er sich im Falle von Zweifeln oder Unklarheiten direkt an SG wenden kann, und zwar unter der folgenden Adresse: tech.logli@saint-gobain.com.

6.7 Alle Garantien und folglich jede Haftung von SG in Bezug auf den Farnton der Produkte nach der Anwendung und/oder Installation derselben sind ausgeschlossen.

Art. 7 - Prüfungen der Produkte und Inspektionen in der Produktionsstätte

Spezifische Zertifizierungen, die sich auf die zu verkaufenden Produkte beziehen und in der Produktionsstätte von SG durchgeführt werden müssen, können nur vor der Bestellung verlangt werden, vorbehaltlich der Überprüfung ihrer Durchführbarkeit und einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Jeglichen Anträgen auf Prüfung, gleich welcher Art, die nach der Bestellung gestellt werden, kann SG nicht stattgeben.

Art. 8 - Zahlungsfristen und -bedingungen

8.1 Sofern zwischen den Parteien schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, hat die Zahlung der Rechnungen für die Lieferung der Produkte durch den Kunden gemäß den in der Rechnung angegebenen Fristen und Bedingungen zu erfolgen. 8.2 Im Falle einer auch nur teilweisen Verzögerung der fälligen Zahlungen ist der Kunde verpflichtet, SG die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets 231/2002 und späteren Änderungen und Ergänzungen zu zahlen. 8.3 Im Falle eines auch nur teilweisen Verzugs bei den fälligen Zahlungen behält sich SG das Recht vor, von Artikel 1460 des italienischen Zivilgesetzbuches Gebrauch zu machen und die Lieferung der in der Bestellung genannten Produkte auszusetzen und die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den anderen mit dem säumigen Kunden geschlossenen Verträgen mit allen gesetzlichen Konsequenzen zu unterlassen, unbeschadet weiterer Maßnahmen zum Schutz seiner Interessen. 8.4 Im Falle von Reklamationen und/oder Streitigkeiten jeglicher Art hat der Kunde jedoch nicht das Recht, die Zahlung der Produkte, die Gegenstand der Reklamation oder Streitigkeit sind, auszusetzen oder zu verzögern, noch die Zahlung weiterer von SG geltend gemachter Forderungen zu verzögern, noch eine Aufrechnung vorzunehmen. 8.5 Wenn SG Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde aufgrund von Änderungen seiner rechtlichen oder finanziellen Situation nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seinen Zahlungsverpflichtungen zum vereinbarten Termin nachzukommen, behält SG sich das Recht vor, die Lieferungen jederzeit, auch bei teilweiser Ausführung der Lieferung, auszusetzen und die Fortsetzung und/oder Vervollständigung von der Stellung einer geeigneten Zahlungsgarantie durch den Kunden (z. B. Bankgarantie usw.) abhängig zu machen.

Art. 9 - Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften in Bezug auf Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen und Embargos, die auf die Produkte anwendbar sind, einzuhalten, von denen er erklärt, dass er sie kennt. Dazu können auch Beschlüsse, Maßnahmen und Rechtsinstrumente der Europäischen Union gehören. 9.2 Der Kunde verpflichtet sich, in Bezug auf die Produkte keine Handelsgeschäfte mit Parteien abzuschließen, mit denen dies gemäß der geltenden Gesetzgebung verboten ist oder die in jedem Fall Beschränkungen unterliegen. 9.3 Dementsprechend ist der Kunde verpflichtet, auf Anfrage von SG geeignete Unterlagen zum Nachweis der vollständigen Einhaltung der oben genannten Rechtsvorschriften vorzulegen und verpflichtet sich hiermit, SG die erforderliche Zusammenarbeit zu gewähren, damit SG selbst und/oder etwaige Berater die Einhaltung der oben genannten Vorschriften überprüfen können. Andernfalls ist SG berechtigt, den Kunden förmlich aufzufordern, den Verstoß innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen zu beheben. Geschieht dies nicht, ist SG berechtigt, den mit dem Kunden bestehenden Vertrag gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches unbeschadet aller Rechtsmittel vollständig zu kündigen. 9.4 Der Kunde haftet in jedem Fall für sämtliche Schäden, die SG aufgrund einer Verletzung der geltenden Gesetzgebung hinsichtlich der Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen und Embargos, die für die Produkte gelten, sowie aufgrund der Verletzung dieses Artikels entstehen. 9.5 Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte oder Teile davon weder direkt noch indirekt an natürliche oder

juristische Personen, Einrichtungen oder Körperschaften weiterzuverkaufen, zu liefern, zu übertragen oder zu exportieren, wenn dies gegen europäisches Recht oder sonstige geltende Gesetze verstößt. Der Kunde ist verpflichtet, einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten, um die Einhaltung dieser Bestimmung sicherzustellen.

Art. 10- Ethikkodex und Modell gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231/2001 und Einhaltung des Gesetzes

10.1 Dem Kunden ist bekannt, dass SG ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001 („Modell“) angenommen hat und anwendet, das er erklärt, auf der Website von SG unter der folgenden Adresse <https://www.saint-gobain.it/modelli-231> gelesen und verstanden zu haben.. 10.2 Der Kunde hält sich an die Grundsätze des vorgenannten Modells und seiner Anhänge und verpflichtet sich, dessen Inhalt und Grundsätze zu respektieren und generell jedes Verhalten zu unterlassen, das wie im Modell angegeben eine der im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001 und seinen späteren Änderungen und Ergänzungen genannten Straftaten darstellen könnte. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, von seinen Angestellten und Mitarbeitern die Einhaltung ähnlicher Verpflichtungen zu verlangen. Jeder Verstoß des Kunden gegen die oben genannten Verpflichtungen stellt einen schwerwiegenden Vertragsbruch im Sinne von Artikel 1455 des italienischen Zivilgesetzbuches dar und berechtigt SG, gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches unbeschadet aller Rechtsmittel jede noch nicht erfüllte Bestellung oder den verbleibenden Teil davon, wenn diese nur teilweise erfüllt wurde, vollständig zu kündigen. 10.3 In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, SG bereits jetzt für alle Strafen oder Schäden zu entschädigen und schadlos zu halten, die infolge der Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen durch den Kunden entstehen können. 10.4 Der Kunde wird außerdem darüber informiert, dass SG von seinen Kunden die vollständige Einhaltung der Antikorruptionspolitik (abrufbar unter folgender Adresse: <https://www.saint-gobain.it/sites/mac3.saint-gobain.it/files/2021-10/2021-Policy-anticorruzione.pdf>) verlangt, die von der Gruppe Saint-Gobain im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Bekämpfung von Korruption und zur Einhaltung des Gesetzes angenommen wurde. 10.5 Der Kunde wird darüber informiert, dass die Gruppe Saint-Gobain ihm zudem erlaubt, unter folgendem Link <https://saint-gobain.tip-off.it/> jedes Verhalten zu melden, das nicht mit den geltenden Vorschriften und/oder dem Modell in Bezug auf das Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft übereinstimmt.

Artikel 11 - Vertraulichkeit

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Informationen, Neuigkeiten, Know-how, geistiges Eigentum und sonstige Betriebsgeheimnisse im Zusammenhang mit der Ausführung von Lieferaufträgen streng vertraulich zu behandeln und Informationen, Daten, Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Muster, Layouts, Verfahren, Know-how, technische Datenblätter und sonstige Materialien ohne vorherige und ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SG weder zu übertragen, zu verwenden, zu reproduzieren, offenzulegen noch in irgendeiner Weise Dritten zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen.

Artikel 12 - Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung, Erfüllung und/oder Auslegung der einzelnen Verträge über die Lieferung der Produkte und/oder der vorliegenden AVB ergeben, ist ausschließlich das Gericht von Mailand zuständig.

Artikel 13 - Anwendbares Recht

Alle Verträge zwischen SG und dem Kunden in Bezug auf die Lieferung der Produkte gemäß diesen AVB unterliegen italienischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Bestimmungen des Wiener Übereinkommens.

Art. 14 Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Kunde kann die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Websites des Unternehmens unter dem folgenden Link einsehen: www.sg-logli.it

Art. 15 - Schlussbestimmung

15.1 Die Ungültigkeit einer der Bestimmungen dieser AVB beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die daher ihre Gültigkeit und Wirksamkeit behalten. 15.2 Die Nichtanwendung und/oder Duldung eines Kundenverhaltens durch SG, das gegen eine der Bestimmungen dieser AVB verstößt, bedeutet in keinem Fall einen Verzicht auf das Recht, sich auf diese Bestimmung oder eine andere darin enthaltene Bestimmung zu berufen.

LIBRA

Bänder für Duschkabinen und Glastüren

Innovation bedeutet, vorausschauend zu sein und sich nicht von Schwierigkeiten aufhalten zu lassen. Es bedeutet, Lösungen zu entwickeln, die Anforderungen vorwegnehmen und Antworten liefern, bevor Fragen gestellt werden. Unsere Produkte werden stets mit größter Sorgfalt und Liebe zum Detail entworfen und hergestellt.

Modern und innovativ

LIBRA wird aus einer hochleistungsfähigen Aluminium-Zink-Legierung hergestellt.

Alle mechanischen Bearbeitungen werden mit mehrachsenigen CNC-Maschinen durchgeführt.

LIBRA ist auf Beständigkeit gegen hohe Temperaturen getestet. Geeignet für Saunen.

Umweltfreundliche Oberflächen

Oberflächenbehandlungen mit umweltfreundlichen Verfahren Bei den Oberflächenbehandlungen wurden modernste Technologien eingesetzt, um die Umweltbelastung zu begrenzen und die behandelten Teile nachhaltig zu gestalten.

Dauerfunktionstest

Mit mehr als **100.000** Öffnungs- und Schließzyklen

Salzsprühnebeltest ohne Auftreten von Rost

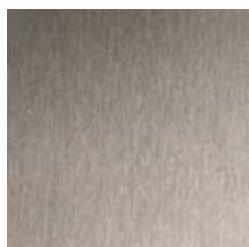


Stärken

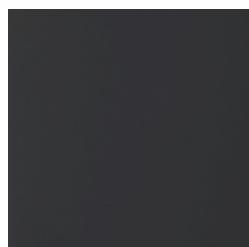
- Keine Schrauben, Klebstoffe und/oder Dichtungsmittel zur Befestigung des Glases
- Maximale Tragkraft der Tür: 100 kg (2 Bänder)
- Maximale Breite der Tür: 1200 mm (2 Bänder)
- Einfache Einstellung der Tür
- Flexibilität bei der Positionierung der Bänder
- Montage am Glas in weniger als einer Minute
- Verwendung von gehärtetem, laminiertem oder gehärtetem/laminiertem Glas
- Entworfen und hergestellt in Italien
- Einstellbare Nullstellung +/- 1,5°
- Öffnen nur durch Ziehen



/1
Chrom



/24
Edelstahl Optik



/R2
RAL9005 Mattschwarz



LIBRA und LIBRA mini basiert auf einem einfachen, innovativen und patentiertem Befestigungssystem, das nur aus zwei Komponenten besteht. Dieses innovative System verhindert jegliches Verrutschen des Glases, auch bei sehr hohen Gewichten.





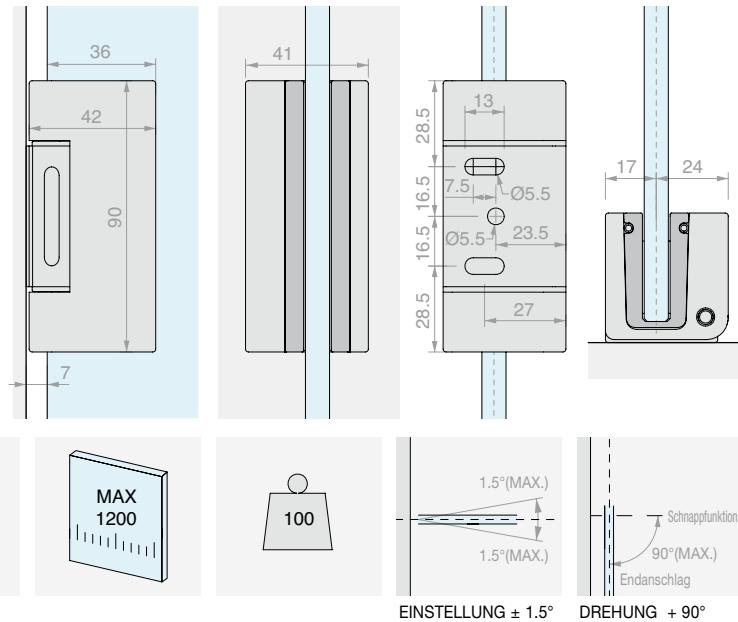
**BANDKÖRPER LIBRA GLAS/WAND 90°**

Material: Aluminium-Zink-Legierung

Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRA40/1

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

146,67**LIBRA40/24**

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

146,67**LIBRA40/R2**

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

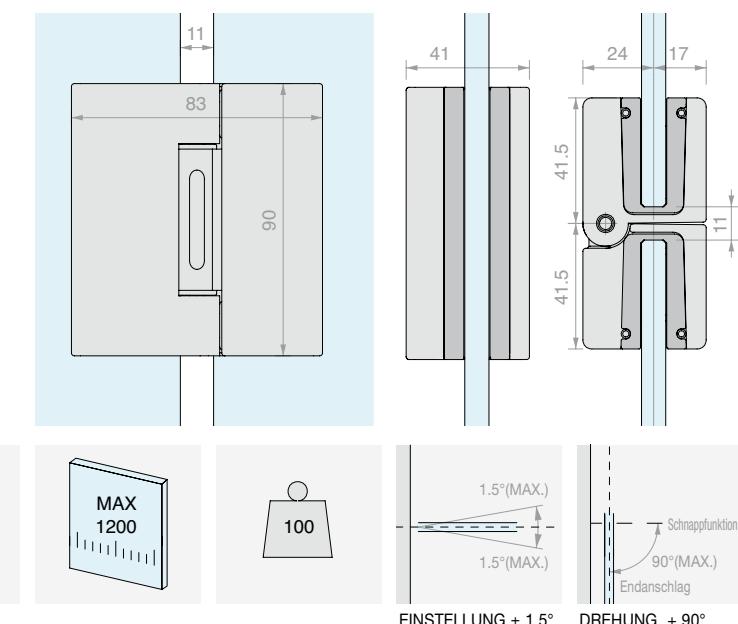
161,33**BANDKÖRPER LIBRA GLAS/GLAS 180°**

Material: Aluminium-Zink-Legierung

Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRA480/1

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

242,22**LIBRA480/24**

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

242,22**LIBRA480/R2**

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

266,44



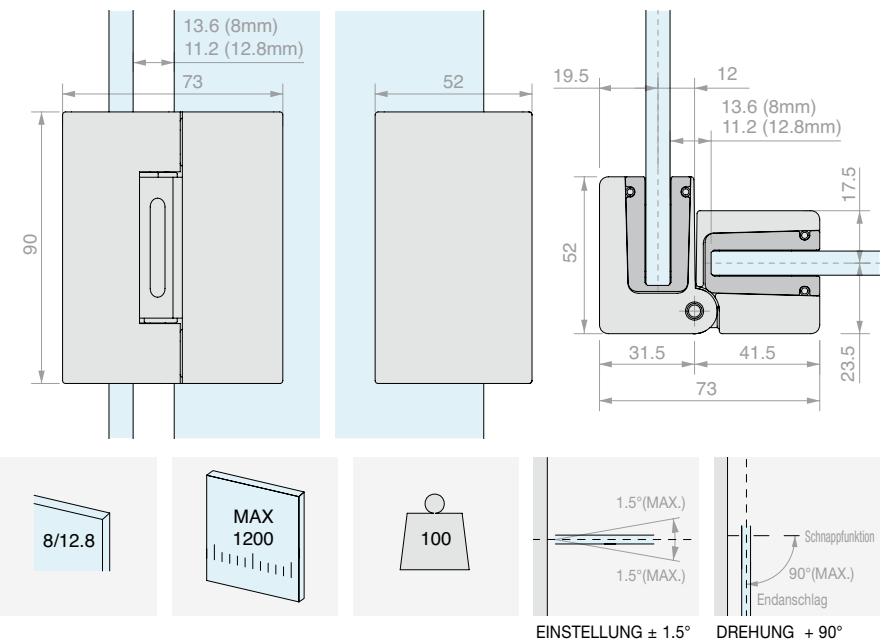
BANDKÖRPER LIBRA GLAS/GLAS 90°

Material: Aluminium-Zink-Legierung

Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRA490/1

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

244,44

LIBRA490/24

Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

244,44

LIBRA490/R2

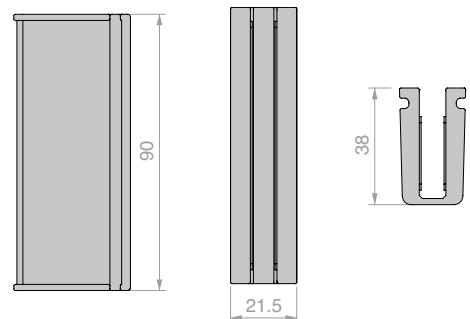
Von 8 bis 12.8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

268,89

LIBRA DICHTUNGSTRÄGER

Material: EPDM

Farbe: grau



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRA08

8 mm

13,33

LIBRA010

10 mm

13,33

LIBRA0108

10.8 mm

13,33

LIBRA012

12 mm

13,33

LIBRA0125

12.5 mm

13,33

LIBRA mini

Bänder für Duschkabinen und Glastüren

Entwickelt für Flügeltüren von Duschkabinen und Glastüren.

LIBRA mini zeichnet sich durch seine kompakten Abmessungen und seine hohe Leistungsfähigkeit aus.

Trotz seiner geringen Größe tragen zwei Bänder Glastüren mit einem Gewicht von bis zu 40 kg.

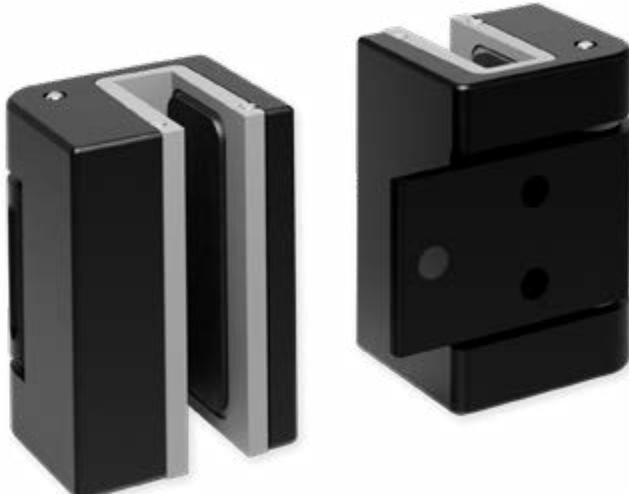
Wie sein „großer Bruder“ LIBRA erfordert es keine Bearbeitung des Glases, hat keine sichtbaren Schrauben, ist schnell zu montieren und garantiert eine hohe Tragfähigkeit.

Es eignet sich besonders für::

Schränke, begehbarer Kleiderschränke, Möbel, Küchenschränke, Glasmöbel im Allgemeinen sowie Türen für Duschen und Badewannen. Die schnelle Montage wird dadurch erleichtert, dass die Türen keine besonderen Bearbeitungen erfordern. Geeignet für 6 und 8 mm ESG und VSG.

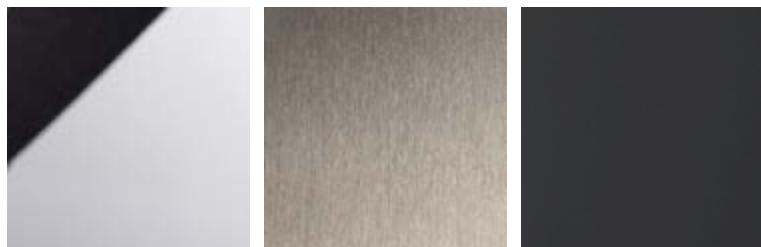
Oberflächen mit umweltfreundlichen Behandlungen

Bei den Oberflächenbehandlungen wurden modernste Technologien eingesetzt, um die Umweltbelastung zu begrenzen und die behandelten Teile nachhaltig zu gestalten.



Stärken

- Keine Schrauben, Klebstoffe und/oder Dichtungsmittel zur Befestigung des Glases
- Maximale Tragkraft der Tür: 40 kg (2 Bänder)
- Maximale Breite der Tür: 900 mm (2 Bänder)
- Einfache Einstellung der Tür
- Flexibilität bei der Positionierung der Bänder
- Montage auf Glas in weniger als einer Minute
- Geeignet für 6 und 8 mm ESG und VSG
- Entworfen und hergestellt in Italien
- Öffnen nur durch Ziehen



/1
Chrom

/24
Edelstahl Optik

/R2
RAL9005 Mattschwarz



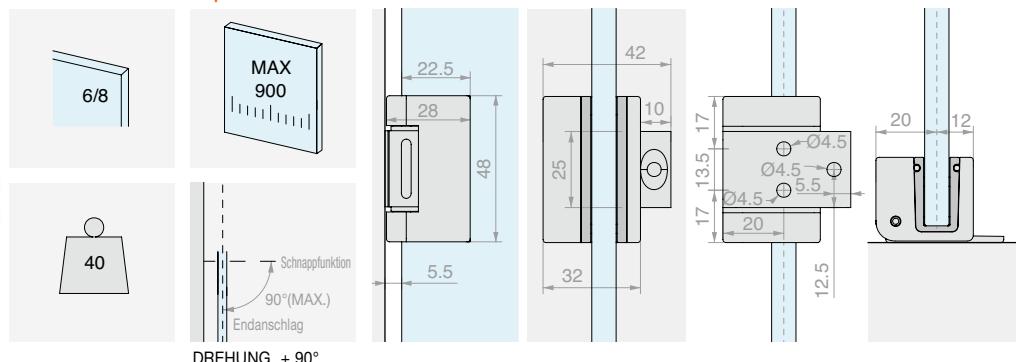
**BANDKÖRPER LIBRA MINI GLAS/WAND 90°**

Material: Aluminium-Legierung

Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRAMN30/1

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

100,00**LIBRAMN30/24**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

100,00**LIBRAMN30/R2**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

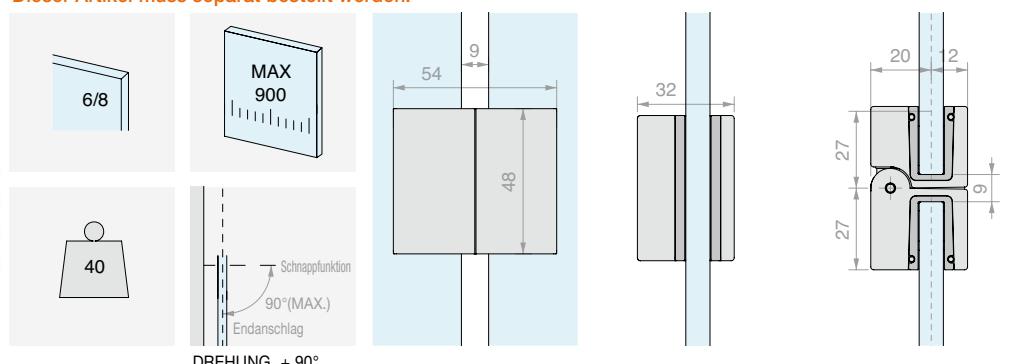
110,00**BANDKÖRPER LIBRA MINI GLAS/GLAS 180°**

Material: Aluminium-Legierung

Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRAMN380/1

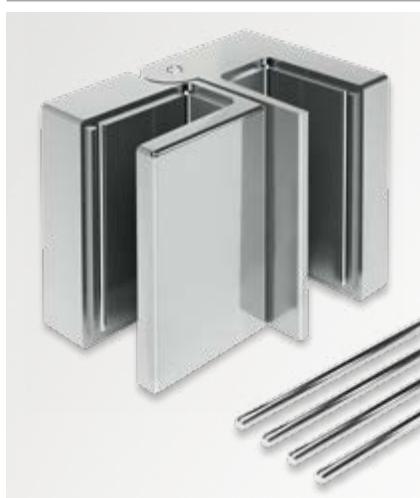
Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

177,78**LIBRAMN380/24**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

177,78**LIBRAMN380/R2**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

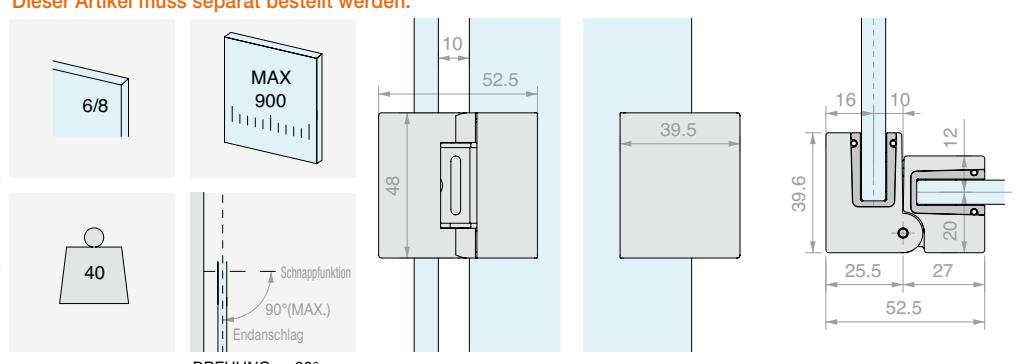
195,56**BANDKÖRPER LIBRA MINI GLAS/GLAS 90°**

Material: Aluminium-Legierung

Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRAMN390/1

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

180,00**LIBRAMN390/24**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

180,00**LIBRAMN390/R2**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

198,00

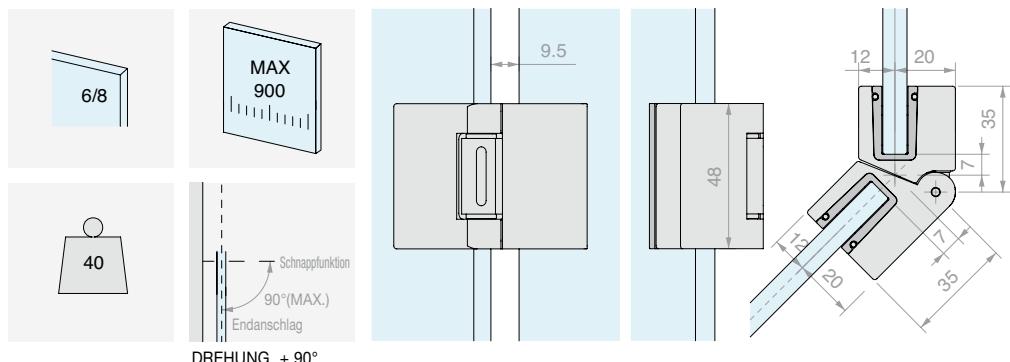


BANDKÖRPER LIBRA MINI GLAS/GLAS 135°

Material: Aluminium-Legierung Oberfläche: /1 /24 /R2

Hinweis: Der Bandkörper wird ohne Glasstärken-Kit geliefert.

Dieser Artikel muss separat bestellt werden.



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRAMN3135/1

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

187,43**LIBRAMN3135/24**

Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

187,43**LIBRAMN3135/R2**

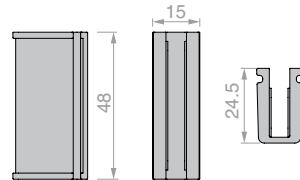
Von 6 bis 8 mm - je nach dem mit dem Türband kombinierten Dichtungsträger

206,17

LIBRA MINI DICHTUNGSTRÄGER

Material: EPDM

Farbe: grau



Art.

Für Glasstärken

Euro

LIBRAMN06

6 mm

13,33**LIBRAMN08**

8 mm

13,33

